

Die Salzversorgung Wiens.

Die „Rathauskorrespondenz“ meldet:

Es wurde festgestellt, daß in jüngerer Zeit Salzgroßhändler auch an Private Salz sachweise abgegeben haben. Hierdurch wurden überreichliche Salzvorräte in einzelnen privaten Haushaltungen angesammelt, was sicherlich mit zur gegenwärtigen Salzknappheit beigetragen hat. Um die Salzknappheit zu beheben und um weiteren Kreisen der Bevölkerung den Salzbezug bei ihren Detailhändlern leichter zu ermöglichen, hat der Magistrat über Ermächtigung der Statthalterei auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 21. August 1916 die Salzgroßhändler Wiens beauftragt, daß sie in Zukunft nur an Gewerbetreibende Wiens Salz abgeben dürfen, die nach ihrer Gewerbeberechtigung entweder Salz unmittelbar an Verbraucher verkaufen oder Salz zur Herstellung ihrer Erzeugnisse verarbeiten müssen; diese Gewerbetreibenden haben sich beim Bezuge des Salzes dem Salzgroßhändler gegenüber durch Vorlage des Gewerbescheines oder anderer die Gewerbeberechtigung bescheinigenden Urkunden auszuweisen.